

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.11.2020
Sitzungsbeginn:	15:50 Uhr
Sitzungsende:	16:50 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Herr Maximilian Deisenhofer

Vertretung für: Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Georg Duscher

Herr Peter Finkel

Herr Anton Gollmitzer

Herr Harald Lenz

Herr Walter Metzinger

Frau Dr. Ruth Niemetz

Herr Hans Reichhart

Frau Monika Riß

Frau Helga Springer-Gloning

Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle

Herr Lorenz Uhl

Berater des Gremiums

Frau Johanna Herold

Seniorenbeauftragte

des Landkreises Günzburg

Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler

Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Frau Gudrun Reiter

Geschäftsbereich Zentrale Steuerung
und Service

Frau Stefanie Schuster-Kindig
Fachbereich Betreuungs-
und Seniorenfachstelle
Herr Gerhard Weiß
Fachbereich Betreuungs-
und Seniorenfachstelle

Sonstige Teilnehmer

Frau Dorothea Gimpert
Deutscher Kinderschutzbund,
Kreisverband Günzburg
Herr Martin Neumeier
Werkleiter Eigenbetrieb Seniorenheime
Frau Martina Wowra
Deutscher Kinderschutzbund,
Kreisverband Günzburg

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Herr Klaus Seybold
Regierungsinspektor

Abwesende

Mitglieder

Frau Dr. Angelika Fischer	entschuldigt
---------------------------	--------------

Berater des Gremiums

Herr Georg Schwarz	entschuldigt
Kommunaler Behindertenbeauftragter des Landkreises Günzburg	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Angebot Familienpaten vom Kreisverband Günzburg des Deutschen Kinderschutzbundes
Kurzinformation zum Projekt und Zwischenstand der inhaltlichen Arbeit
3. Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Günzburg
4. Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- mögliche Handlungsfelder -
5. Sonstiges
- 5.1. Coronabedingte Situation in den Altenheimen und Pflegeeinrichtungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren wurden form- und fristgerecht geladen. Zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Mitglieder anwesend, so dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Angebot Familienpaten vom Kreisverband Günzburg des Deutschen Kinderschutzbundes Kurzinformation zum Projekt und Zwischenstand der inhaltlichen Arbeit

Sachverhalt:

I. Entstehungsgeschichte

Auf Landkreisebene ist das Angebot der Familienpaten 2015 aus dem Lokalen Bündnis für Familie Landkreis Günzburg, aus dem Handlungsfeld Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, entstanden, als weiterer Standort des Netzwerks Familienpaten Bayern.

Der Kooperationspartner im Lokalen Bündnis für Familie, der Kinderschutzbund - Kreisverband Günzburg, ist Träger der Projekts Familienpaten seit fünf Jahren. Der Landkreis fördert aktuell das Angebot Familienpaten mit 30.000 € jährlich.

II. Projektbeschreibung

1. Grundsätzliches

Ehrenamtliche Familienpaten begleiten und helfen Familien mit Unterstützungsbedarf:

- bei Fragen rund um die Familie, Kinder und den gemeinsamen Alltag
- bei Belastungs- und Überlastungssituationen (z.B. Schulsituation, Trennung/Scheidung, Behinderung, Umzug)
- bei Behördengängen oder beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen

Familienpaten sind:

- geschulte Ehrenamtliche mit „Blick und Herz“ für Familien
- verlässliche Ansprechpartner für einen begrenzten Zeitraum auf Augenhöhe
- tragfähige Unterstützer bei der Gestaltung des Familienalltags
- ein aufsuchendes und niederschwelliges Hilfsangebot

2. Aufgaben und Qualitätskriterien

Der Kinderschutzbund hat durch das Netzwerk Familienpaten Bayern ein entsprechendes Projektmanagement aufgebaut. Hierzu gehört neben einer fundierten Bedarfsanalyse und solider Finanzplanung auch ein kontinuierliches Monitoring des Projekts sowie begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgaben

- Schulung und intensive Begleitung (Anbindung an das Angebot und Schutz der Ehrenamtlichen)
- regelmäßige Austauschtreffen, Supervisionsangebot und Möglichkeit zu allg. Fortbildungsangeboten des Kinderschutzbundes auf Kreis- und Landesebene
- Wertschätzungsaktionen
- regelmäßige Infoveranstaltungen
- Bewerbung über Homepage, facebook, Tagespresse, Landkreiszeitschrift Mikado und über einen Flyer
- Langzeitwirkung durch konstante persönliche Kontakte der Koordinationsfachkraft zu den Familienpaten
- Teilnahme an Veranstaltungen wie z. B. Sozialmarkt, Ehrenamtsmesse, verschiedene Aktionen zum „Internationalen Tag des Ehrenamts" oder an der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements.

III. Erfolgsfaktoren

Ein gutes Matching zwischen der Patin bzw. dem Paten und der Familie trägt entscheidend zum Gelingen einer Patenschaft bei. Deshalb ist es wichtig, für die Auswahl der Paten und für das Matching sich genügend Zeit zu nehmen. Die Beziehungsqualität zwischen den Freiwilligen und der Familie beeinflusst den Erfolg, ebenso wie die strukturelle Unterstützung durch die hauptamtliche Koordinatorin des Familienpatenprojets. Eine verlässliche und professionelle Begleitung durch die Ehrenamtskoordinatorin mit 15 Stunden wöchentlich ist zentrales Qualitätsmerkmal des Familienpatenprojekts im Landkreis Günzburg.

Gut verankert ist das Angebot „Familienpaten" im Netzwerk mit der Bezirkssozialarbeit, Amt für Kinder, Jugend und Familie, mit dem Beauftragten für Familie, Demographie und Integration, der Jugendsozialarbeit an Schulen und den Familienstützpunkten.

Eine Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum Stellwerk unterstützt auch bei der Suche nach Ehrenamtlichen.

IV. Nutzen

- Das Angebot leistet institutionelle Zugänge, bindet an weitere hilfreiche Netzwerke an, wie zum Beispiel an die Erziehungsberatungsstelle, an andere Schulformen, Therapien bzw. vermittelt gezielt in diese.
- Es öffnet Familien für weitere Unterstützungsformen.
- Kontakte zum sozialen Umfeld werden initiiert und durch eine Begleitung gefestigt, soziales Netzwerk wird erweitert.
- Durch persönliche Bindungen und Kontakt auf Augenhöhe werden Ratschläge angenommen.
- Problemlösestrategien werden gemeinsam entwickelt und im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe umgesetzt.
- Win-win-Situation, persönliche Stärkung von Familie und Pate durch das ehrenamtliche Angebot „Familienpaten"

V. Herausforderung in Zeiten der Corona-Pandemie

- Zwei Monate keine persönlichen Kontakte der Paten zu den Familien, auf Anordnung des Netzwerks Familienpaten Bayern
- Keine Schulungen und keine Austauschtreffen, Kontakte nur über Mail und Telefon

- Neue Wege, Patenschaften weiterzuführen, wurden entwickelt (u.a. Social Media, über das Telefon).
- Verschiedenste Angebote der Freizeitgestaltung für Familien während Corona wurden konzipiert.
- Verunsicherung bei Familien wie bei Paten

VI. Statistik

Die Anzahl der Familienpatenschaften, die eine Ehrenamtskoordination mit 15 Stunden angemessen begleiten kann, ist auch davon abhängig, wie belastet die Familien jeweils sind und welche Bedarfe die Familie sowie auch die freiwillig Engagierten mitbringen.

- Im Jahr 2019 zum Beispiel über 700 Stunden ehrenamtliches Engagement geleistet
- Seit 2015 wurden in fünf Schulungen 35 ehrenamtliche Familienpaten geschult.
- Mit dem Landkreis ist vereinbart, dass es aktuell jährlich 12-15 laufende Patenschaften geben soll; derzeit wurden in 2020 bis jetzt 9 Patenschaften installiert.
- Seit Projektbeginn 2015 wurden 37 Familien mit insgesamt 77 Kindern durch Familienpatenschaften erreicht.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt die Ausführungen und Informationen zum Angebot Familienpaten zur Kenntnis.

zu 3 Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Günzburg hat im Jahr 2019 sein Interesse an der Gründung eines Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell bekundet. Hierüber wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren am 07.10.2019 entsprechend berichtet.

Nach Inkrafttreten des Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI in Bayern am 01.01.2020 (sh. **Anlage**) wurde die Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Günzburg weiter forciert.

In Gesprächen mit der ortsansässigen AOK konnte eruiert werden, dass der Betrieb eines Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell nicht praktikabel ist. Aufgrund der begrenzten Mitarbeiterkapazität und der Zuständigkeit der AOK für drei Landkreise ist dies nicht umsetzbar.

Insoweit wurde, entsprechend der Mitteilung von Herrn Landrat Dr. Reichhart in der letztmaligen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren, seitens der Verwaltung ein Betriebskonzept im Angestelltenmodell erarbeitet (sh. **Anlage**).

Die Trägerschaft obliegt dem Landkreis Günzburg, welcher sogleich auch Anstellungsträger der Mitarbeiter des Pflegestützpunktes ist. Der Bezirk Schwaben, als weitere kommunale Ebene, hat sich dahingehend klar positioniert, eigene Pflegestützpunkte nicht zu begründen. Vielmehr erfolgt eine reine Kostenbeteiligung des Bezirks Schwaben an den Sach-, Gemein- und Personalkosten des Pflegestützpunktes gem. § 11 Abs. 3 des Rahmenvertrages. § 11 Abs. 3 des Rahmenvertrages regelt auch die Kostenbeteiligung der Kranken- und Pflegekasernen zu je 1/3.

Ausgehend von einem Personalschlüssel von 1:60 000 werden für den Betrieb des Pflegestützpunktes 2 Vollzeitkräfte als Pflegeberater vorgesehen. Zudem werden für die verwalterischen, administrativen Aufgaben eine Vollzeitkraft mit Verwaltungsausbildung benötigt. Der Pflegestützpunkt wird fachlich von der Seniorenfachstelle begleitet werden.

Ziel des Pflegestützpunktes ist es, Pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen jeden Alters und ihre Angehörigen, Bezugspersonen und Betreuer aus dem Landkreis Günzburg kostenfrei und wettbewerbsneutral zu beraten. Mit Netzwerkpartnern, wie professionellen Anbietern, Arztpraxen, Heimen, Kliniken etc., sollen bestehende Ressourcen genutzt und unter dem Dach des Pflegestützpunktes vernetzt werden.

Dabei versteht sich der Pflegestützpunkt als Berater, Begleiter, Lotse sowie Wegweiser im unübersichtlichen System der Pflege- und des Gesundheitswesens. Ratsuchende sollen individuell beraten werden. Zugeschnittene Handlungs- und Lösungsstrategien sollen mit an die Hand gegeben werden. Im Vordergrund steht eine trägerneutrale Beratung, sodass die Ratsuchenden die für sich beste Hilfestellung bzw. Unterstützung frei wählen können. Die enge Zusammenarbeit mit Leistungserbringern und Kostenträgern ermöglicht konstruktive und produktive Ergebnisse für die Betroffenen. Der Pflegestützpunkt soll zentrale Anlaufstelle sein, wenn Bürger/innen Fragen zu Themen der Pflege sowie Hilfen im Alter haben. Im Pflegestützpunkt erhalten sie Informationen aus erster Hand, fundiert und hilfreich.

Seitens des Freistaates Bayern kann eine einmalige Anschubfinanzierung für den Aufbau des Pflegestützpunktes in dessen Errichtungsjahr entsprechend der geltenden Förderrichtlinie für Ausgaben an Sachmitteln, welche nicht durch die anderen Kostenträger gedeckt sind, gewährt werden. Die Förderpauschale beträgt max. 20.000 Euro.

Darüber hinaus ist bei einer räumlichen Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige eine Förderung zu max. 3.000,00 € einmalig für Personal- und Sachkosten möglich. Im Betriebskonzept für den Pflegestützpunkt des Landkreises Günzburg ist die Anbindung der Fachstelle für pflegende Angehörige als unabdingbare Voraussetzung genannt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren wird um Zustimmung zum erstellten Betriebskonzept gebeten. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren wird zu gegebener Zeit über den Fortgang des Errichtungsprozesses informiert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren stimmt der Errichtung eines Pflegestützpunktes für den Landkreis Günzburg gemäß dem vorliegenden Betriebskonzept zu. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zustimmung des Lenkungsgremiums, den entsprechenden Errichtungsantrag zum Pflegestützvertrag in die Wege zu leiten sowie den Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes - mögliche Handlungsfelder -

Sachverhalt:

Landkreise und kreisfreie Städte sind nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept ist zugleich Bestandsanalyse und Prognose. Hier soll für die Kommunen abgebildet werden, welche Herausforderungen in Zukunft berücksichtigt werden müssen. Beleuchtet werden in diesem Konzept sämtliche Lebensbereiche der Senioren.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren hat in seiner Sitzung vom 25. September 2017 die Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes beschlossen. Aufgrund personeller Engpässe wurde mit Beschluss des o. g. Ausschusses vom 19.04.2018 die Fortschreibung vorübergehend zurückgestellt.

Nach erfolgter personeller Neuausrichtung soll die Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nunmehr mit den entsprechenden Entwicklungsprozessen unter der Federführung der Seniorenfachstelle erneut aufgegriffen werden.

Seit der Erstellung des ersten seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes haben sich viele positive Veränderungen für die Senioren im Landkreis Günzburg ergeben. In der anliegenden Aufstellung wird seitens der Verwaltung bezüglich der Weiterentwicklung nur auf diejenigen möglichen Punkte eingegangen, welche einer weiteren Beratung bedürfen bzw. welche sich neu ergeben haben. Dies führt unter anderem zu einer veränderten Struktur der bisher festgelegten Handlungsfelder/Themenbereiche.

Es würde sich daher eine differenzierte Überarbeitung der bisherigen Handlungsfelder/Themenbereiche hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen ergeben. Darauf basierend könnte sich im Zuge des Entwicklungsprozesses auf neue Erkenntnisse und Entwicklungen eingegangen werden.

Eckpunkte und Empfehlungen für die Weiterentwicklung:

- Bei der Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes handelt sich um einen stetig wachsenden/verändernden Prozess. Daher ist vorgesehen, neben Akteuren und Interessierten aus der Seniorenarbeit, auch Bürger im Alter von 40 plus mit einzubeziehen. Damit können in die Entwicklung auch die Vorstellungen der künftigen Generation wie auch der Angehörigen einbezogen werden. Es soll darüber hinaus ein jährliches/zweijährliches Monitoring erfolgen, um zeitnah auf zukunftsbasierende Veränderungen reagieren zu können.
- Die fachlich-inhaltliche Diskussion erfolgt in Arbeitsgruppen mit entsprechender Besetzung. Die Ergebnisse sollen in Projektgruppen vorberaten werden.
- Es soll eine Aufteilung des Landkreisgebietes in Versorgungsbereiche erfolgen, um deren systematische (räumliche/strukturell) Ausgangs- und Bedarfslage zu erfassen.
- Die notwendigen, unerlässlichen Planungsdaten sollen, soweit anderweitig (Unterstützung durch Studenten der Sozialwissenschaften in deren Bachelor- und Masterarbeiten zum Thema Bedarfsanalysen usw.) nicht zugänglich, zugekauft werden

Seitens der Verwaltung wird eine externe fachliche Begleitung des Arbeitsprozesses befürwortet, welche sich hinsichtlich der Vergabeausschreibung an den möglichen Handlungsfelder/Themenfelder lt. Anlage orientieren sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren stimmt dem Vorschlag der Verwaltung auf Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu. Um vergleichbare Kostengrößen zu erhalten, wird der Einleitung des Vergabeprozesses anhand anliegender möglicher Handlungsfelder/Themenfelder zugestimmt. Die Verwaltung wird den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren über das Ergebnis der Vergabeabfragen entsprechend unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 Coronabedingte Situation in den Altenheimen und Pflegeeinrichtungen

Die Kreisräte Deisenhofer und Lenz erkundigen sich nach der coronabedingten Situation in den Altenheimen und Pflegeeinrichtungen.

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt Kenntnis.

Günzburg, 09.03.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Klaus Seybold
Protokollführung